

## ??Fragen??

**Nicht alle Fragen können aktuell zufriedenstellend beantwortet werden**

---

Die TVN Geschäftsstelle erreicht zurzeit eine Flut von Nachfragen z.B. bezüglich

- Öffnung der Clubgastronomien
- Erlaubnis des Doppelspiels
- Trainingsbetrieb mit mehr als 2 Personen auf einem Platz
- Öffnung der Toiletten
- und viele mehr

So ist in einigen Vereinen das Doppelspielen von örtlichen Ordnungsämtern untersagt worden (oder nur mit Mundschutz erlaubt) obwohl dies laut Aussage Pressemitteilung der NRW Staatssekretärin Andrea Milz explizit erlaubt wurde.

Einige bereits von uns kommunizierte Regelungen (Trainingsbetrieb mit mehr als zwei Teilnehmern, Öffnung der Toiletten) unterliegen letztendlich den individuellen Erlassen von Städten und Kommunen, sodass wir diesbezüglich aktuell keine verbindlichen Antworten, sondern nur Empfehlungen, geben können. Zur Sicherheit empfehlen wir den Vereinen grundsätzlich, sich über die jeweils zuständigen örtlichen Ordnungsämter zu informieren und abzusichern.

---

### Die häufigsten Fragen:

#### 1) Ist Doppel spielen im Verein erlaubt?

Im Prinzip ja, aber in einigen Städten/Kommunen haben die jeweiligen Ordnungsämter dies bereits untersagt, wir empfehlen den Vereinen sich diesbezüglich bei dem jeweiligen Ordnungsamt abzusichern. **Im Bezirk Essen wurde am 12.5.2020 das Doppelspielen generell untersagt.**

#### 2) Dürfen Clubgastronomien öffnen?

Die Erlaubnis hängt basierend auf der aktuellen Rechtsprechung von der Inhaberstruktur der Vereinsgastronomie ab.

Ist die Clubgastronomie an einen Pächter verpachtet, gelten die gleichen Auflagen wie für Restaurants. Gastros können unter den aktuell geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen für Restaurants geöffnet werden.

Wird die Gastro jedoch vom Verein betrieben, muss das Clubheim zunächst bis zum 30.5. geschlossen bleiben. Aber auch über diese Regelung kann von den örtlichen Behörden für den jeweiligen Bezirk anders verfügt werden.

#### 3) Können Getränke bei geschlossenen Vereinsheimen (ohne Gastronomiebetreiber) zur Verfügung gestellt werden?

Hierzu gibt es keine verbindliche Antwort. Es wird empfohlen, dass Getränke von den Spielern zum Eigengebrauch selbst mitgebracht werden.

#### 4) Ist der Aufenthalt auf der Vereinsanlage vor und nach dem Spielen erlaubt?

Zurzeit lautet unsere Empfehlung: Bitte haltet euch nur zum Spielen auf dem Vereinsgelände auf.

#### 5) Alle Fragen bezüglich der Punktspiele (Doppel, Zuschauer, Regen, Essen, Umkleide/Dusche, Bälle, Anreise):

Wir befinden uns in einem dynamischen Prozess und es gibt nahezu täglich neue Meldungen. Wir hoffen, dass wir ab dem 30.5. diesbezüglich alle Fragen final beantworten können, ggf. mit weiteren Lockerungen.

#### 6) Darf ich unter Einhaltung aller Maßnahmen bei den Punktspielen zuschauen?

Zum jetzigen Zeitpunkt dürften Sie es nicht, da man die Anlagen nur betreten darf, wenn man selber spielt. Wir gehen aber davon aus, dass ab dem 30.5. weitere Lockerungen von der NRW

Landesregierung erfolgen. Nach dem 30.5. können wir dann hoffentlich eine verbindliche Antwort dazu geben.

7 ) Werden meine Medenspielpunkte eingefroren, wenn ich nicht spiele?

Alle Ergebnisse, die man in der Zeit vom 01.10.2019 bis zum 30.09.2020 erzielt, fließen in die LK-Wertung zum 01.10.2020 ein.

8) Wieso werden die Punkte die man zwischen dem 01.04 und 30.06 für die Rangliste erspielt hat nicht eingefroren und deutschlandweit ab 01.07 wieder Turniere angeboten?

Mit Mail vom 13.05.2020 vom DTB wurden wir informiert, dass vom 16.03. bis zum 26.04.2020 keine Ergebniserfassung von Turnieren bzw. Mannschaftspunktspielen erfolgt, um eine bundesweite Gleichberechtigung im Wettspielbetrieb sicherzustellen. Der Zeitraum wurde dann später bis zum 07.06.2020 verlängert. Turniere werden im Rahmen der behördlichen Vorgaben nach dem 01.07.2020 wieder angeboten.

9) Welches Platz-Buchungssystem empfiehlt der Verband?

Wir haben leider keine spezielle Empfehlung für euch. Wir im Verband benutzen Eversports. Häufig genutzte Programme sind ebusy.de, courtbooking.de, bookandplay.de ...

10) Was ist mit den bereits beantragten und veröffentlichten Turnieren?

Immer unter der Voraussetzung, dass es keine Beschränkungen durch die örtlichen Behörden oder die Landesregierung geben wird, können beantragte, veröffentlichte und genehmigte Turniere stattfinden. Dabei ist natürlich streng darauf zu achten, dass die behördlichen Vorgaben unbedingt einzuhalten sind. Die Ordnungsämter sind angewiesen strenge Kontrollen durchzuführen und gegebenenfalls Anlage zu schließen.

11) Darf in Tennishallen gespielt werden?

Die Erlaubnis unterliegt den kommunalen Verordnungen. Wir empfehlen, bei den örtlichen Ortungsämtern nachzufragen

12) Ist der TVN erreichbar/wieder offen?

Das TVN Tenniszentrum ist geöffnet. Die Geschäftsstelle ist auch wieder partiell besetzt und telefonisch sind wir im Homeoffice gerne für Sie da.

13) Wie hoch liegen eigentlich die Melde bzw. Rückzugsgebühren der Mannschaften im TVN?

Die Meldegebühren pro Mannschaft lauten aktuell:

Regionalliga	100 €		
Verbandsliga	50 €		
Bezirke			
1 - Erwachsene	25 €	Jugend	25 €
2 - Erwachsene	40 €	Jugend	15 €
3 - Erwachsene	32,50 €	Jugend	25 €
4 - Erwachsene	25 €	Jugend	25 €
5 - Erwachsene	10,50 €	Jugend	-

Bei Rückzug bis zum 20.5. halbieren sich die Kosten, da ein Verwaltungsaufwand anfällt.

